

7. September 2020

ADFC München hält Münchens Pop-up-Radwege für zulässig und fordert dauerhafte Lösungen

Das Verwaltungsgericht Berlin hat heute in einem Eilverfahren entschieden, dass die Voraussetzung zur Errichtung von acht Pop-up-Radwegen in Berlin nicht vorlag, da die dortige Gefahrenlage für den Radverkehr in der Anordnung nicht dargelegt wurde. Demnach sind die sogenannten Corona-Radwege in Berlin rechtswidrig. In München ist die Lage aus Sicht des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) München grundsätzlich anders zu bewerten. Hier war eine konkrete Gefährdung für die Sicherheit der Radfahrenden gegeben. Der ADFC München fordert daher dringend dauerhafte Lösungen für diese gefährlichen Strecken.

München, 7.9.2020 – Nach dem Berliner Gerichtsentscheid reicht es nicht, verkehrsfremde Erwägungen wie die Pandemie zur Begründung heranzuziehen. Davon kann in München aus Sicht des ADFC keine Rede sein: Diese für die temporären Pop-Up-Bike-Lanes explizit ausgewählten Straßen – die Rosenheimer Straße, die Zweibrückenstraße, die Elisenstraße, die Gabelsbergerstraße und die Theresienstraße – gefährdeten Radfahrende massiv. Auf die mangelnde Verkehrssicherheit für Radler:innen hat der ADFC München in den Jahren zuvor immer wieder ausdrücklich hingewiesen. Daher geht der Fahrrad-Club davon aus, dass die Stadt diese Aspekte auch in ihrer Begründung des Verkehrsversuchs, der im Oktober endet, dargelegt hat. Die starke Zunahme des Radverkehrs während der Corona-Pandemie um rund 20 Prozent erhöhte das Risiko für Radfahrende noch weiter.

Andreas Schön, 1. Vorsitzender ADFC München, erklärt: Es handelt sich bei diesen Strecken um mehrspurige Hauptstraßen, die häufig mit zu hohem Tempo befahren werden und entweder über gar keine oder viel zu schmale Radwege verfügen. Daher müssen diese Pop-up-Radwege nun auch zeitnah in dauerhafte Lösungen umgewandelt werden. Wenn nötig, auch erstmal als Übergangslösung bis zur baulichen Umsetzung der Forderungen des Radentscheids. Die Gefahr für die Radfahrenden durch den Autoverkehr verschwindet ja nicht im Herbst und Winter. Im Gegenteil: Schlechte Sicht oder Glätte durch Nebel, Regen oder Schnee erhöhen das Risiko für die Radfahrenden. Zudem können nur bei einer gut ausgebauten Infrastruktur auch weniger versierte Radfahrer:innen wie Kinder und ältere Menschen sicher unterwegs sein.“

Hintergrund: Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts

<https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.987343.php>

Diese Medieninformation und weitere Meldungen gibt es online in unserem [Pressebereich](#).

Martina Tollkühn

Referentin Kommunikation & Marketing

ADFC München e.V.

Platenstraße 4

80336 München

presse@adfc-muenchen.de

Mobil: 0151-170 68 600

www.adfc-muenchen.de

Über den ADFC

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) ist mit bundesweit mehr als 190.000 Mitgliedern, davon mehr als 30.000 in Bayern und über 8000 in München, die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit. Er berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik und Tourismus. Politisch engagiert sich der ADFC auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.